

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 47.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 2.

Hannover, 18. November 1904.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Bruns & Böber, Hannover.

14. Jahrg.

Den Zahlstellenverwaltungen zur Beachtung!

Die Auszahlung des Sterbegeldes an die nach dem Statut empfangsberechtigten Hinterbliebenen verstorbenen bezugsberechtigter Mitglieder einer Zahlstelle wird in allen Fällen vom Hauptvorstand angewiesen.

Von der Zahlstellenverwaltung ist zu diesem Zweck in jedem Falle das Mitgliedsbuch des Verstorbenen, die Todesurkunde und die Mitteilung an den Hauptvorstand einzusenden, welche Hinterbliebenen laut Statut zum Empfang des Sterbegeldes berechtigt sind.

Der Hauptvorstand.

Von den Ausständigen in Hamburg

wurden in der Woche vom 6. bis 12. November eingekerkert: 1 Brauer, 1 Küper, 2 Süßkärbeiter, 1 Scallmann, 1 Seizer, 2 Flaschenkellerarbeiter, zusammen 8 Mann.

Die Tarifbewegung in Mülheim (Ruhr) und die tarifshenen Scharfmacher.

III.

Nach Abschluß der Bewegung drängt sich die Frage auf, worin denn eigentlich die Tariffcheu der Arbeitgeber, die dem rheinisch-westfälischen Boykottschuerverband mit dem Sitze in Dortmund angegliedert und verpflichtet sind, begründet ist, wo doch sonst überall — mit Ausnahme der berühmten „Wogtkänder“ — zwischen Brauereiarbeiterverband und Arbeitgeber ohne Instanz Verträge abgeschlossen wurden zum Nutzen beider Teile und gewiß nicht zum Schaden des Braugewerbes. Diese Tariffcheu der Dortmunder Richtung, wie wir die dem Boykottschuerverband angeschlossenen Brauereien kurz nennen wollen, ist einmal begründet in dem absoluten Herr-im-Hause-Standpunkt, wie er dort noch lüppig gedeiht, der es verschmäht, den Arbeitern das zuzuerkennen, was man selbst ausübt: die Vertretung der Interessen durch die Organisation, andererseits in der vollständig falschen Auffassung von dem Wesen und Wirken der Tarifverträge.

Der Herr-im-Hause-Standpunkt, der in der Dortmunder Gegend noch besonders ausgeprägt ist und auch von den Brauereien kultiviert wird, zeigte sich besonders ungeschminkt in dem Jahresbericht der Dortmunder Handelskammer für das Jahr 1900. Dort heißt es z. B. mit Bezug auf die durch Reichstag und Bundesrat geschaffene gesetzliche Bestimmung, wonach das Gewerbegericht als Einigungsamt berechtigt ist, bei Kämpfen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Veranlassung einer Partei die andere Partei bei Strafandrohung bis zu 100 Mk. zum Erschienen vor dem Einigungsamt zu zwingen:

Wir halten dieses für einen durch nichts gerechtfertigten schweren Eingriff in das Besitzrecht der Arbeitgeber... Wenn in solchen Fällen handelt es sich meistens nicht um Geld oder Rechtsfragen untergeordneter Bedeutung, sondern nicht selten um Nachfragen allererstinstufiger Art, in erster Linie darum, wer Herr im Geschäft sein soll: der Bestitzer oder die organisierten Arbeiter... Es ist weiter bekannt, daß die Arbeiterbeisitzer der Gewerbegerichte, ja, sogar manche Vertreter der Arbeitgeber — Sozialdemokraten sind, und daß die Sozialdemokratie nicht ihren Vorurteilen und Nachfragen mit aller Gewalt „Genossen“ in die Hufe der Gewerbegerichte zu bringen bemüht ist. Unter diesen Verhältnissen heißt es doch bei Streiks der meistentheils Arbeiterklasse das Beste in die Hand geben, wenn ihren Parteigenossen die Möglichkeit geboten wird, die Werksbesitzer vor ihr Forum zu zitieren, denselben dort ihre Bedingungen vorzutragen und sie zu Rede und Antwort zu nötigen... Was beim Beamten schwere Disziplinarstrafen nach sich zieht, beim Militär mit Erschießen bestraft wird — das soll der Arbeiter ruhig tun dürfen, ja, er soll ferner das Recht erhalten, seinem Brotherrn die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen derselben gestattet werden soll, seine ausständigen Betriebe wieder in Gang zu setzen. Eine drückendere Verhöhnung der Autorität... läßt sich kaum denken...

Also die Verpflichtung, während eines ausgebrochenen Streiks vor dem Gewerbegericht auf Vorladung desselben zu erscheinen, ist diesen Scharfmachern ein „schwerer Eingriff in das Besitzrecht der Arbeitgeber“, die Verhandlung mit den Arbeitern „eine dreiste Verhöhnung der Autorität“. Wir sind die Herren, ihr seid die Knechte, mit euch unterhandeln wir nicht“, ist der Inhalt der dort wiedergegebenen Ansicht. Und Streikende müssen gleich Meutereern behandelt und erschossen werden, ist bei jenen Herren heißester Wunsch. Wir wollen nicht veräulmen, in Rücksicht auf diesen scharfmacherischen Herrenstandpunkt und auf den Vorwurf der einseitigen Interessenvertretung, der Parteilichkeit, welche den Arbeitervertretern am Gewerbegericht seitens der Dort-

munder Handelskammer gemacht wird, bei dieser Gelegenheit eine andere Ansicht über das Wirken der Arbeitervertreter aus Unternehmerkreisen wiederzugeben. Die „Tageszeitung für Brauerei“ schreibt in ihrer Nummer vom 6. September 1904:

„Überall, wo man bisher ohne falsche Angst und törichtes Herrenbewußtsein Arbeiter, einerlei, welcher politischen Partei sie folgten, zur Mitwirkung an der Lösung öffentlicher Aufgaben herangezogen hat, sind gute Erfolge erzielt worden. Die Arbeiter haben sich als pflichtbewußte, einflussreiche, eifrige Mitarbeiter erwiesen... Die Anwürfe einer parteilichen Rechtsprechung der Arbeiterbeisitzer in den Gewerbegerichten lauten noch nur hin und wieder in scharfmacherischen Organen auf...“

Dieses „törichte Herrenbewußtsein“, diese scharfmacherischen Anwürfe, wie sie in dem Dortmunder Handelskammerbericht so grell zum Ausdruck kommen, sind vorzüglich eine Dortmunder Spezialität, auch den Dortmunder Brauherrn in Fleisch und Blut übergegangen und wurde den mit ihnen vereinigten Brauereien außerhalb Dortmunds suggeriert. Dieses ist auch die Ursache der Tariffcheu. Allerdings hat der Bahn der Zeit auch hier merkliche Veränderungen erzeugt, wenigstens bei den Brauherrn. Die allüberall zur Verwirklichung gelangten Tarifabschlüsse in Braugewerbe auf Grund der fortgesetzten Bemühungen des Brauereiarbeiterverbandes zur Verbesserung der Verhältnisse der Brauereiarbeiter, sind auch nicht spurlos an dem rheinisch-westfälischen Schuerverband vorübergegangen. Er wollte auch nicht ganz rückständig erscheinen und hat, teils durch energische Nachhülfe seitens der Brauereiarbeiterorganisation, sich zu Verhandlungen in Vertretung seiner Schutzbefohlenen und in Gemeinschaft mit diesem geneigt gezeigt, wenn auch noch unter vielen Umständenlichkeiten und mit einer gewissen Angst, sich etwas zu vergeben. Auch andererseits hat der Fortschritt der Kultur auch die Dortmunder Ecke nicht „unbeleckt“ gelassen: von dem Erschießen der streikenden „Meutere“ ist nicht mehr die Rede, man ist schon zu einer gelinderen Strafe für die „Auffässigen“, die ihre Interessen und ihr Recht zu vertreten und erkämpfen zu wollen sich erdreisten, gekommen — der Aussperrung. Einmal die Herren auf die „abschüssige“ Bahn der Versündigung und der „loyaleren“ Erledigung der Streitigkeiten mit den organisierten Arbeitern geraten sind, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß im Interesse beider Teile recht bald der Standpunkt voll Geltung erhält, daß die Lohn- und Arbeitsfragen der Brauereiarbeiter zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer möglichst schiedlich-friedlich geregelt und erledigt werden.

Schadenersatz an Bierfahrer bei Verletzung durch die Straßenbahn.

In Leipzig karambolierte im Oktober 1902 ein Bierwagen mit einem Wagen der elektrischen Straßenbahn. Der Bierkutscher wurde vom Wock geschleudert und kam unter den umstürzenden Bierwagen zu liegen. Er will den Wagen der Straßenbahn wegen einer dazwischen gelegenen Bedürfnisanstalt nicht gesehen haben. Der Bierkutscher, der erhebliche Verletzungen erlitt und ihm infolgedessen das linke Bein abgenommen werden mußte, machte Schadenersatzansprüche gegen die Große Leipziger Straßenbahngesellschaft geltend und verlangte eine jährliche Rente von 1440 Mk.

Das Landgericht Leipzig wies den Kläger mit seinem Anspruch ab, indem es annahm, daß derselbe in fahrlässiger Weise über das Geleise der Straßenbahn gefahren sei.

Das Oberlandesgericht Dresden erachtete die vom Kläger eingelegte Berufung für teilweise begründet und änderte das Urteil dahin ab, daß dem Bierkutscher die Hälfte des entstandenen Schadens von der Straßenbahngesellschaft zu ersetzen sei; zur Feststellung der Höhe des Schadenersatzes wurde die Sache an das Landgericht zurückverwiesen. Das Oberlandesgericht stimmte dem Landgericht insofern bei, daß den Bierkutscher eine Schuld treffe, indem er noch über das Geleise fahren wollte, als der Straßenbahnwagen kam. Aber der Führer des Straßenbahnwagens ist auch zu schnell gefahren. Das eigene Verschulden des Klägers ist also nur als Mitverschulden anzusehen, in welchem Falle § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung findet, dessen bezgl. Abs. 1 lautet:

„Hat bei der Entstehung eines Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatze sowie der Umfang des zu

erleidenden Erfasses von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teile verursacht worden ist.“

Dem Kläger steht deshalb nur die Hälfte des Schadenersatzanspruches zu.

Das Reichsgericht hatte sich in letzter Instanz mit dem Falle zu beschäftigen. Die von der Straßenbahngesellschaft eingelegte Revision, welche sich darauf stützte, daß doch der Verkehr einer Großstadt in Betracht zu ziehen sei, wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen; es konnte in dem angefochtenen Urteil einen Rechtsirrtum nicht erblicken. Somit verblieb es bei der Hälfte des beanspruchten Schadensersatzes an den Bierfahrer.

Bewegungen im Berufe.

† Cöthen (Anhalt). Lohn- und Arbeitsvertrag, mit der Aktienbrauerei Cöthen abgeschlossen:

§ 1 Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit für Tag- und Nachtschicht, ausschließlich der Bierfahrer, Maschinenisten und Heizer, sowie des Bierbeders, darf für alle Beschäftigten 10 Stunden nicht übersteigen und zwar beginnt dieselbe 6 Uhr morgens und endet 6 Uhr abends, inkl. 1/2 Stunde Frühstücks- und 1/2 Stunde Mittagspause. Dem Geschäft tunlichst angepaßt kann die Arbeit früher beginnen, jedoch nicht vor 5 Uhr früh. Das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen ist nach Möglichkeit einzuschränken und besonders zu bezahlen.

§ 2 Wochenlohn: Der Wochenlohn, welcher an jedem Freitag spätestens unmittelbar nach Schluß der Arbeitszeit zahlbar ist, bezieht sich auf 6 volle, in § 1 festgesetzte Arbeitstagen und beträgt für gegenwärtig Beschäftigte rückwirkend:

- a) Für Brauer und Böttcher: Bei der Einstellung 25 Mk. Weitere Steigerung nach je 1/2jähriger Tätigkeit in demselben Betriebe um 50 Pf. bis 26 Mk. Weitere Steigerungen überlassen dem Ermessen des Arbeitgebers überlassen.
- b) Für Süßkärbeiter und Bierfahrer: Bei der Einstellung 17,50 Mk., steigend nach je 1/2jähriger Tätigkeit in demselben Betriebe um 50 Pf. bis 20 Mk.
- c) Für jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren 12—16 Mk., je nach Leistungen.
- d) Für Maschinenisten: Bei der Einstellung 22 Mk., steigend nach je 1/2jähriger Tätigkeit in demselben Betriebe um 50 Pf. bis 24 Mk.
- e) Für geprägte Heizer und Heizer, welche Maschinenbedienten versehen: Bei der Einstellung 20 Mk., steigend nach je 1/2jähriger Tätigkeit in demselben Betriebe um 50 Pf. bis 22 Mk.

Soweit gegenwärtig die Löhne höher sind, bleiben sie unberücksichtigt.

Für Vorderstellen und Vertrauensposten (Wälzführer, Bierbeder und Oberwälzler) entsprechende Zulagen bis 27 Mk.

Prozente und Tournegelder für Bierfahrer sind wie bisher beizubehalten.

§ 3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Ueberstunden, welche außer der im § 1 vorgeschriebenen Arbeitszeit geleistet werden, sind für Brauer und Böttcher mit 50 Pf. für alle übrigen Arbeitnehmer, ausschließlich der Bierfahrer, Heizer und Maschinenisten, mit 35 Pf. pro Stunde zu bezahlen.

Während der Dauer der Malzeikampagne darf an Sonn- und Feiertagen die Hälfte der Arbeitnehmer beschäftigt werden und beträgt der Lohn dafür wie oben angegeben.

Der Bierbeder, welcher bis zur Fertigstellung des Sudes anwesend sein muß, erhält pro Sud und Raum 40 Pf. als Vergütung, wenn derselbe bereits vor 5 Uhr morgens beschäftigt wird.

Die auf Wochentage fallenden gesetzlichen Feiertage werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht, und wird eventuelle Arbeit an diesen Tagen als Sonntagsarbeit gerechnet und bezahlt.

Die Sonntags-Du Jour der Wälzer, welche letztere alle an diesen Tagen notwendigen Arbeiten zu verrichten haben, wird mit 3 Mk. vergütet, während für die Sonntags-Du Jour in der Brauerei 2 Mk. an Brauer, Süßkärbeiter und Kutscher bezahlt werden. Maschinenisten und Heizer erhalten für die Sonntags-Du Jour in den Sommermonaten 3 Mk., dagegen in den Wintermonaten 2 Mk. ausgezahlt.

Der Wochentags-Du Jour Habende erhält für seine Leistungen 75 Pf. extra.

§ 4. Allgemeine Bestimmungen: a) Beschäftigte der Rüdigungsjahrt verbleibt es bei der bisherigen Handhabung.

b) Als Pausrant werden gewährt pro Arbeitstag bis zu 5 Liter genußfähiges Bier, welches zu folgenden Zeiten zur Herausgabe gelangt: 8 und 10 1/2 Uhr vormittags, 12 Uhr mittags, 8 und 6 Uhr nachmittags.

c) Der Baderaum hat sich in sauberem Zustande zu befinden und ist für genügende Luftzirkulation und Trockenräume zu sorgen.

d) Lohnabzüge finden nicht statt: Wenn ein Arbeitnehmer nicht länger als 1 Tag bezw. 2 Tage an seiner Dienstleistung verhindert ist und zwar in folgenden Fällen: durch Verkehrs- oder Polizeiverordnungen, durch Verhinderung durch polizeiliche Termine und Vormundschaftsachen.

e) Arbeitnehmer, welche ein halbes Jahr im Betriebe beschäftigt sind und zu vorübergehenden militärischen Übungen einberufen sind, erhalten während der ersten 16 Tage der Übung eine Lohnentschädigung von 1,50 Mk. pro Tag, wenn sie in den Betriebe wieder eintreten wollen.

f) Arbeitnehmer, welche infolge von Krankheit arbeitsunfähig sind, erhalten gegen ärztliche Bescheinigung vom vierten Tage ab eine Lohnentschädigung von 1,50 Mk. pro Tag auf die Dauer von 4 Wochen, sofern dieselben 6 Monate in demselben Betriebe beschäftigt sind und das Arbeitsverhältnis nicht vor der Krankheit gelöst war.

g) Reisefraus ohne Lohnabzug wird auf Wunsch und mit Zustimmung des Arbeitgebers nach jedesmaliger Vereinbarung gewährt.

h) An Stelle gelehrter Arbeiter dürfen keine ungelerten
geleitete werden. Im inneren Betrieb sind nach Möglichkeit ge-
leitete Arbeiter zu beschäftigen.

i) Für gute Behandlung ist stets Sorge zu tragen.
k) Das Wohnen in der Brauerei kommt für sämtliche
Arbeitnehmer in Wegfall. Spätestens eine halbe Stunde nach
Schluss der Arbeit hat jeder Arbeitnehmer, der nicht dienst-
lich anwesend sein muss, den Betrieb zu verlassen.

l) Zur Beilegung entstehender Differenzen verhandelt eine
aus den Arbeitnehmern zu bildende Kommission mit dem Arbeit-
geber. Wird keine Einigung erzielt, so hat der Vorsitzende des
Gewerkschaftsrates Göttingen, sowie der Hauptvorsitzende des
Brauereiarbeiterverbandes oder das Gewerbegericht Göttingen zu
entscheiden.

§ 5. **Vertragsdauer.** Dieser Vertrag gilt als für
beide vertragsschließenden Teile verbindlich auf die Dauer vom
6. November 1904 bis 1. November 1906 und ist stets auf
1 Jahr verlängert, wenn er von keiner Vertragspartei spätestens
drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.
Göttingen (Anhalt), den 19. Oktober 1904.

† **Freiberg i. S.** Raum sind die Differenzen erledigt, wo
die Arbeiter des Bergischen Brauwerkes durch zweimalige
Arbeitsentlassung an einem Tage ihre Rechte bezw. die Ein-
haltung des Tarifs wahrnehmen konnten, sind auch schon wieder
Differenzen und der Streik ausgebrochen. Die Brauerei will
ein paar alte Pferde verkaufen und endlich einen Kutscher, aber
merklich billiger, als nicht den leistungsfähigsten Kutscher, der auch
die alten Pferde hat, denn dieser war bei dem letzten Streik
im Geschäft geblieben, sondern man suchte bei einem anderen
Kutscher Hilfe, und gab als solche Zusatzen an. Daran
erfolgte der Ausbruch. Von Seiten der Brauereileitung
wurde alles abgelehnt, da sie organisiert sei und vom Boykott-
streikverband 4 Mk. pro Ferkel für Entschädigung erhalte, mehr
als sie verdienen könne. Das weitere ist einseitig.

† **Koburg.** Kohntarif der Brauerei Grasser, in Firma
Friedrich Grasser.

1. Die Arbeitszeit beginnt früh 5 Uhr und endet
abends 6 Uhr mit $\frac{1}{2}$ Stunde Kaffee, $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück und
 $\frac{1}{2}$ Stunde Mittag. Die Arbeitszeit des Bierfieders ist be-
endet, sobald derselbe mit feinem Sud fertig ist.
2. Der Lohn, zahlbar Freitag, beträgt wöchentlich für
den Bierfiedler 22 Mk., für die im Keller und Gärkeller Be-
schäftigten 20 Mk., Hilfsarbeiter erhalten 18 Mk.

3. Die feierlichen Festtagen, wie Bezahlen der
Jahresabgaben und Krankebesuchen, bleiben bestehen.

4. Die Sonntagsarbeit soll abwechselnd von je
2 Mann verrichtet werden, jedoch darf dieselbe 3 Stunden
nicht überschreiten und werden nur die allernotwendigsten
Arbeiten gemacht.

5. Die Sonntags-Du Jour wird abwechselnd von
jedem gehalten und dauert von nachmittags 3 Uhr bis abends
7 Uhr und wird mit 1 Mk. vergütet.

6. Nachts Bierladen wird für jede Fahrt pro Mann
50 Pf. bezahlt.

7. Nach § 616 des Bürgerl. Gesetzbuches wird wie folgt
festgelegt:

Bei militärischen Übungen wird auf die Dauer von 14
Tagen kein Lohnabzug gemacht, dergleichen wird bei Kran-
keiten die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zu
14 Tagen vergütet.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Oktober 1904
in Kraft.

Koburg, den 24. Oktober 1904.

Sind auch die Zustände noch sehr minimal zu nennen,
so ist es aber für Koburg ein Fortschritt, welcher nur durch
die Organisation geschaffen wurde. Die Kollegen sollten das
beherzigen, denn wenn in einzelnen Brauereien noch Anfangs-
löhne von 17 Mk. gezahlt werden, so wählte doch mancher
zur Überlegung kommen. Aber viele lassen sich leider noch
am Hängelbände führen, denn die höchsten Brauereien ver-
sehen es, sich als „Mohläter“ aufzuspielen, indem sie die
Kollegen einmal zur Arbeit locken lassen oder gar ein
Billet zur Volkswahlstellung im Hoftheater für 40 Pf. bezahlen,
wie die Brauerei Stahn in Welschbach. Kollegen, euch rufen
wir zu: Zeigt euch als Männer, laßt euch nicht durch solche
Manipulationen irreführen und laßt euch als Mensch an-
sehen, was ihr schon längst verdient habt. Schließt euch alle dem
Verbande an, dann werden auch wir das in aller nächster Zeit
nachholen, was wir anderen Städten gegenüber noch zurück-
stehen, denn vieles ist betr. Lohn und Arbeitszeit noch zu
bessern! — Auch die Agitation unter den Bierfahrern
muß hier noch viel energischer betrieben werden, damit auch
deren Verhältnisse einmal einer Regelung unterzogen werden
können.

† **Krefeld.** In der Versammlung vom 6. November er-
hielt der Vorsitzende Bericht über den Streik in der
Union-Brauerei. Es handelte sich um die Kündigung
zweier dort beschäftigten Kollegen, andererseits um Abschaffung
der fortwährenden Schichten von Seiten des Braumeisters
Sander. Da eine vorübergehende Vermittlung von Seiten des
Vorsitzenden resultatlos verlief und die Arbeiter in ihrem
vollem Rechte standen, war ein Ausbruch unvermeidbar.
Freitag, den 14. Oktober, früh 8 Uhr, legten sämtliche Arbeiter
der Union-Brauerei die Arbeit nieder. Eine Kommission, die
aus dem Vorsitzenden Demeter und Kollegen Schulz bestand,
wurde diesmal von jenen der Betriebsleitung entgegen-
kommender empfangen und nach einer dreistündigen Verhand-
lung konnte die Arbeit mit vollem Erfolg unsererseits wieder
aufgenommen werden. Die Kündigung der beiden Kollegen
wurde zurückgenommen, und der Herr Braumeister Sander
sicherte den Arbeitern eine humanere Behandlung zu. Dieser
Erfolg bringt wieder den Beweis, daß nur durch Einigkeit
was zu erreichen ist. Im ferneren behandelte der Vorsitzende
die Wichtigkeit eines Arbeits-Nachweises. Ein Antrag auf Ein-
führung eines derartigen Instituts wurde mit großer Mehrheit
beschlossen.

Korrespondenzen.

† **Brückmann.** In der Brauerei Kehler ist der dortige
Brauereiarbeiter Stöckle nicht gut auf die organisierten Arbeiter
zu sprechen, denn bei jeder Gelegenheit äußert er sich, er will
keinen „Noten“ mehr sehen, und meint, die schon über
20 Jahre alt sind, soll man nicht mehr ein-
stellen. Weis denn dieser Mensch nicht, daß heute über
20 Jahre auch Kehlerisches Bier trinken, oder sollen alle die-
jenigen, die älter sind, von seinem Gebrauche keinen Gebrauch
machen? Dies kann leicht der Fall sein. Die Kutscher,
Bierfahrer müssen den ganzen Tag über in
der Dekonomie und im Sägewerk arbeiten und
nachts dann erst Bier austrinken. Die Arbeitszeit
ist hier nicht mehr zu messen, da hat der Tag 24 Stunden.
Da kann man freilich keine Reute mehr brauchen. Hier wird
auch erst Besserung geschaffen werden können, wenn die
Brauereiarbeiter alle der Organisation anschließen.

† **Milford.** In der ziemlich gut besuchten Versamm-
lung vom 30. Oktober hatten wir drei Anwesenheiten zu ver-
zeichnen. Die Abrechnung vom 2. Stiftungsfest ergab einen
Überschuß von 102,32 Mk. Davon wurden einem in Rot
geratenen Mitarbeiter 30 Mk. abzurufen. Darauf erstattete der
Kassierer Bericht über die 3. Quartalsabrechnung; es wurde
alles richtig gefunden und ihm Decharge erteilt. Kollege Fran-
zose von der Section I wies auf die Stadtratswahl hin und
ermahnte die Kollegen, als organisierte Arbeiter ihre Pflicht zu
tun. Unter „Verschiedenes“ kam mal wieder die Abre-

rechnung zur Sprache. Es wurde nämlich Klage geführt
über die unrichtige Einteilung der Spesen durch den Herrn
Oberkassierer, der dieses nach seinem Gutdünken besorgt. Es ist
dieses eine alte Klage. Um dieses abzuschaffen und eine richtige
Auszahlung der Spesen zu erwirken, forderte der Vorsitzende
die Kollegen von der Abrechner-Brauerei auf, bei der Direktion für
die Sache einzutreten.

† **Ubersfeld.** Eine gut besuchte Versammlung fand am
6. November im Volkshaus statt. Nach der Abrechnung vom
3. Quartal (Einnahme 723,40 Mk., Ausgabe 551,27 Mk.) wurde
dem Kassierer Decharge erteilt. Eine recht lebhafte Debatte
rief der vom Kollegen Kobl gegebene Bericht von der letzten
Gewerkschaftssitzung hervor, daß viele Gewerkschaften ihre Fest-
lichkeiten außerhalb des Volkshauses abhalten. Einen guten
Schritt vorangekommen sind die freien Gewerkschaften durch
Annahme des vom Ausschuss gestellten Antrages, 500 Mk. als
Kapital zur Errichtung eines Arbeitersekretariats anzulegen.
Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde die Brauerei Wesenberg
besprochen, die sich sowohl in der Einstellung der Arbeiter, als
auch in der Einhaltung des Tarifs etwas leistet. Ueberstunden
machen ist alter Brauch, aber vom Bezahlen ist keine Rede.
Es werden z. B. Leute als Mitfahrer eingestellt, der Lohn
wird als Mitfahrer bezahlt, aber als Bierfahrer werden sie
verwendet. Ein Handwerker wurde dort als Deizer ange-
nommen, aber nicht als Helfer, sondern als Schlosser be-
schäftigt, der doch tarifgemäß einen Einstellungslohn von
25 Mark bekommen muß. Die Brauerei dürfte es sich nunmehr
überlegen, ob sie es nicht für das bessere hält, den Tarif, den
sie mit der Organisation abgeschlossen hat, in Zukunft genau
zu befolgen. Die Versammlung protestiert gegen das Vorgehen
der Brauerei und verpflichtet den Vorstand, sich mit dem Aus-
schuss der Gewerkschaftskommission, sowie mit dem Vorstand
der Konsumgenossenschaft Verbindung zu suchen. Ein
Antrag, Sammelkisten in Brauereien zirkulieren zu
lassen für einen kranken verheirateten Kollegen, wurde ange-
nommen.

† **Erfurt.** In einer öffentlichen Brauereiarbeiter-Versamm-
lung vom 6. November referierte Gaukler Siedlein-Beiplog
über das Thema: Die Bestrebungen der Arbeiterschaft und ihre
Gegner. Von den Zuständen des Arbeiterstandes ausgehend, sich
über die Slavenverhältnisse kurz verbreitend, kam der Redner
auf die sich im Mittelalter zur Höhe der Zeit aufgeschwungenen
Zunftsvereinigungen zu sprechen und würdigte an der Hand der
Geschichte derselben die Bestrebungen der heutigen Mittelstands-
arbeiter und Zunftsmitglieder einer eingehenden Kritik. Mit dem
Punkte, Erlangung der Gemeindefreiheit, setzte der Referent in
eine Schilderung der modernen Arbeiterbewegung und speziell
in die unsere Berufes ein. Er schilderte die erbitterten Kämpfe,
die sich bis zur endlichen Sühnung im Jahre 1891 in Pan-
nover innerhalb der damals bestehenden Berufsvereinigungen
abgespielt hatten, hauptsächlich die jüngere Generation er-
wachend, immer der großen Aufopferung der Ältern für die
Erreichung des jetzt Bestehenden zu gedenken und zu versuchen,
in dieselben Fußstapfen der Kampfesfreudigkeit und Aufopferung
zu treten. Nachdem der Bund, die christliche Arbeiterbewegung
noch in ihrer ganzen Mächtigkeit als Gegner der modernen Ar-
beiterbewegung gekennzeichnet waren, schloß der Referent seine
1 1/2 stündigen Ausführungen mit einem Appell an alle An-
wesenden, einzutreten in die Reihen des kämpfenden Proletariats,
um an der Vertreibung der Unterdrückten tätigen Anteil zu
nehmen. In der nachfolgenden Diskussion sprachen sich ver-
schiedene Kollegen im Sinne des Referenten aus, und besonders
Kollege Jozob, als alter Veteran der Brauereiarbeiter-
Bewegung, ergriff nochmals, in Einmütigkeit dem Ziele unserer
Bewegung zuzustreben. Unter „Verschiedenes“ verbreitete sich
Reichstagsabgeordneter Reihhaus über den Nutzen der Kom-
munitäten für die Arbeiter. Jahrentamius ergriff um
Unterstützung der Arbeiterpresse und machte auf die Vorteile,
die gerade unsere Bewegung durch die Arbeiterpresse habe,
aufmerksam. Zum Schluss wurde eine Resolution angenommen,
die sich mit der Ausführung des Gauklers einverstanden
erklärt und eine rege Beteiligung an den Stadtverordneten-
Wahlen verspricht.

† **Freudenstadt.** Am 30. Oktober fand im Hotel Weber in
Freudenstadt eine Brauereiarbeiterversammlung statt, zu welcher
außer den Kollegen von Freudenstadt auch noch Kollegen der
Klosterbrauerei Uppsbach erschienen waren. Als Referent war
der Kollege Steinhilber-Stutgart zugegen, welcher über die
Lage der Brauereiarbeiter und über die Ziele und den Nutzen
der Organisation referierte. Der vorläufige Vortrag wurde
von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen. Auch
sanden sich 8 Aufnahmen statt. Zudem es nun nach langem
und schwerem Ringen gelungen ist, auf dem Schwarzwald den
Grundstein für die Organisation zu legen, so ist es nun Pflicht
der dortigen Kollegen, daß sie die noch fernstehenden Kollegen
herbeiführen, um tatkräftig an dem großen Bau der Organi-
sation mitzuwirken. Nur dann, wenn alle Kollegen der
Organisation angehören, können wir auch auf dem Schwarz-
wald auf einen grünen Zweig kommen.

† **Görtz.** In einer gut besuchten Versammlung referierte
Kollege Bader-Josen über die Notwendigkeit der Organi-
sation unter den Görtzler Brauereiarbeitern. Referent be-
dauerte die Gleichgültigkeit der wenigen gelehrten Brauer,
wie es an der Hand gemachter Erhebungen nach, daß den ge-
lernten Reuten ein durchschnittlicher Wochenlohn von 16—18
Mark, in einzelnen Fällen bis 20 Mark gezahlt werde, was bei
einer lang ausgeübten unregelmäßigen Arbeitszeit Sonn-
und Montagstages alles andere als eine genügende Entlohnung dar-
stelle. Was in ganz Schlesien, mit Ausnahme von Breslau,
wo vermöge der Organisation die Kollegen bessere Verhältnisse
herbeigeführt, der Fall, treffe auch auf Görtz und ganz be-
sonders auf diejenigen Betriebe zu, deren Beschäftigten das
wenigste Interesse an der Organisation haben. So zum Bei-
spiel werden in der Brauerei Uhlmann wöchentlich
14 Mark für Angelernte und Kutscher bezahlt
bei einer Arbeitszeit von morgens 5 Uhr bis
abends 7 bis 8 Uhr und je nach Belieben der
Herrn Vorgesetzten noch länger, von der oft
18 bis 20 stündigen Arbeitszeit der Bierfahrer
ganz zu schweigen. Nicht viel anders sieht es in bezug
auf Bezahlung in der Brauerei Felsenkeller aus.
Dort erhalten die Gelehrten monatlichen Gehalt (vierzehn-
tägig ausbezahlt) und zwar bis zu 82 Mark (20 Pf. Stunden-
lohn). Obwohl bei einer früheren Gelegenheit die Kollegen
erklärten, sich mit diesem Lohn eben einrichten zu
müssen, spielte ein anwesender Kollege sich heute als „zu-
frieden“ auf. Was mag wohl dazu beigetragen haben, daß die
Kollegen sich eben weiter einrichten, pardon, mit dem
zum Leben so notwendigen einstränken müssen. Die Mehr-
zahl der anwesenden Kollegen schenken anderer Meinung von der
Einschätzung zu sein; einmütig waren sie der Überzeugung,
daß eine Verbesserung in Görtz allg. ein not tue. Die
einzige Ursache, daß die Kollegen bis dato so zaghaft der
Organisation gegenüberstanden, ist die Furcht vor dem Ver-
derben. Doch auch dieses Hemmnis scheint im Verschwinden
begriffen zu sein, denn nach einem Schlußwort, in welchem
der Referent nochmals zum Beitritt zur Organisation auf-
forderte, ließen sich eine Anzahl Kollegen aufnehmen.
Kollegen von Görtz (und dies gilt allen in den Brauereien
tätigen) zieht endlich die Schlußfolgerung von den Ohren, erkennt
sich bereit, wie man auch noch bei einer langen Arbeitszeit
schlecht entlohnt. Bedeutet, welchen Vorteil die Organisation
ihren Mitgliedern schon gebracht. Stellt die Verhältnisse von
anderen Orten denjenigen von Görtz gegenüber und welcher
Unterschied in der Entlohnung, Arbeitszeit Sonntagsarbeit

stellt sich da heraus, obwohl die Miet- und Lebensmittel-
preise von Görtz keineswegs die billigsten sind. Kollegen
sollt das seit Jahren Versäumnis nach, werdet Mitglieder des
Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, denn nur dieser
kann euch zu zufriedenem Verhältnissen verhelfen.

† **Halle.** In unserer Versammlung am 6. November wurden
die Arbeitsverhältnisse in der Brauerei Nauck in Halle
Giechense in einer scharfen Kritik unterzogen. Nachdem
es dem Arbeiterausschuss nicht gelungen ist, dem vereinbarten
Tarife Anerkennung zu verschaffen, wird sich das Einigungsamt
demnächst mit der Sache befassen müssen. Hoffentlich zeigt
dann die Direktion mehr Entgegenkommen, so daß wir an
dieser Stelle nicht mehr nötig haben, uns weiter mit dieser
Angelegenheit zu beschäftigen. Es ist allerdings zu bedauern,
daß nur der kleinere Teil in genannter Abteilung beschäftigter
Kollegen den Wert unserer Organisation zu schätzen weiß, denn
sonst hätten sie schon längst dem Oberwärter und
Bundeshauptling Ullmann die Spitze bieten
und den Tarif, der auch für Halle-Giechensein Geltung
hat, zur Durchführung bringen können. Unter
Gewerkschaftlichem teilte der Delegierte mit, daß die Errichtung
eines Gewerkschaftshauses an dem abliegenden Standpunkte
der meisten Gewerkschaften geteilt ist. Unter der Firma
Max Schwedler und Otto Bartel haben sich einige ausgesperrte
Schneider vereinigt und empfehlen sich zur Anfertigung von
Herrn-Garberobe. Die Kollegen werden ersucht, bei Bedarf
das Unternehmen zu unterstützen. Bei Punkt „Verschiedenes“
gaben die Vertreter der Krankenkasse für Brauer und Müller
bekannt, daß des großen Defizits halber, welches im laufenden
Jahre entstanden ist, die Beiträge von 3 auf 4 Prozent zu
erhöhen beabsichtigt sei. Unser Weihnachtsgeldorgan findet
dieses Jahr besonderer Verhältnisse halber schon am 3. Dezember
statt.

† **Hannau.** Am 3. November tagte im Saalbau eine gut
besuchte öffentliche Versammlung. Kollege Wittich-Frankfurt
referierte über das Thema: „Brauindustrie und Arbeiter-
bewegung“. Redner schilderte in trefflichen Worten die Ent-
wicklung der Brauindustrie seit den letzten 15 Jahren, wie sich
die großen Brauereien entwickelt und die kleinen Brauereien
verschlungen haben und wie durch die Maschinen unsere Arbeits-
kraft ersetzt wurde. Redner forderte zum Schluß noch auf,
die Arbeiterpresse zu unterstützen, und zum Anschluß an unsere
Organisation. Hauptächlich ein großer Teil der Fahr-
burschen steht uns immer noch fern, die doch alle Ursache
hätten, sich uns anzuschließen, denn Arbeitszeit, Sonntagsruhe
und Behandlung lassen noch viel zu wünschen übrig. Den
heften Beweis liefert die Brauerei Nikolai, wo ein
Fahrbursche im Sommer mehr Eis verlangte für seine Stund-
lohn, weil er damit nicht auskommen konnte, und der Bran-
schüler ihm zur Antwort gab: „Satt deine faubumme Gosh.“
Der Fahrbursche, dadurch gereizt, gab die Antwort retour und
wurde sofort entlassen. Herr Nikolai hätte besser getan, den
jungen Brauschüler Upperrich zu befehlen, wie er seine Untere
gebenen zu behandeln hat, dann würden auch solche Differenzen
nicht vorkommen. Auch die Brauer in diesem Geschäft dürften
mehr Interesse zeigen, wo doch der Verband erst kurz wieder
Verbesserungen geschaffen in der Mälzerei durch Beseitigung
der Nachthausen. Unter „Verschiedenes“ kritisierte der Vor-
sitzende das Verhalten der Brauerei Wed, indem die
Vereinbarungen, welche mit den Unternehmern vor zwei Jahren
abgeschlossen worden, nicht mehr eingehalten werden. Die Verein-
barung lautet: Verheirateten Arbeitern und Familienältern
wird die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auf die
Dauer von vier Wochen ausbezahlt, abzüglich der ersten drei
Tage. Nun hat Herr Wed schon zwei Jahre diesen Satz richtig
bezahlt, auf einmal kommt er auf die Idee und zieht die
Tage Lohn ab. Ein besseres Geschäft könnte eine Brauerei
nicht nicht machen, demnach wäre jeder, der drei Tage krank
ist, der Brauerei 11 bis 12 Mark schuldig. Zwei Kollegen
haben sich nun inzwischen an das Gewerbegericht gewandt, und
wurde die Brauerei verurteilt, die rückständige Summe zu
zahlen. Das höchste von dieser Gewerbegerichtspräsident war
noch, daß Herr Wittmer als Vertreter der Firma die Sache als
Wesentlich hinstellen wollte. Eine vereinbarte Leistung laut
Befehl ist doch kein Geschenk! Zwei Fahrburschen ließen sich
noch aufnehmen.

† **Karlruhe.** Die Versammlung vom 29. Oktober im
Restaurant Wöhrlein war ziemlich besucht, aber etwas sehr
heftig, was ja voraus zu sehen war aus den Dingen, welche
sich abgespielt hatten. Die Wahl eines 1. und 2. Vorsitzenden
entwickelte eine lebhafte, kein Ende nehmende Debatte. Die
Abrechnung vom 3. Quartal gibt der Kassierer und da die
Kollegen die Wichtigkeit befehlen, wird ihm Decharge erteilt.
Da in der letzten Zeit in der Brauerei Sinner, Grün-
winkel, so anständig viel Kündigungen organisierter Arbeiter
wegen Mangel an Arbeit stattgefunden, mußte sich die
Kommission damit beschäftigen. Die Karlruher Kollegen aber
mühten doch sehr in der Zeit der Bewegung, wo wir doch
wesentlichen Verbesserungen der Verhältnisse hier am Orte ent-
gegensehen, ein recht reges Interesse an der guten Sache zeigen
und jeder agitatorisch wirken, bis sich auch der letzte Karlruher
Brauereiarbeiter dem Verbände angeschlossen hat.

† **Köln.** Die gut besuchte Versammlung vom 30. Oktober
hatte sich vorerst mit der Entscheidung für Bemühungen des
Vorsitzenden und Errichtung eines Bureaus zwecks Erledigung
der Verbandsgeschäfte zu beschäftigen. Von den Anwesenden
wurde betont, daß durch die große Unschwerung unserer Zahl-
stelle die Arbeitslast der leitenden Personen eine stetig steigende
geworden ist, so daß nebenbei noch enorme Unkosten den in
Betracht kommenden erwachsen, welche durch den Prozent-
anteil der Beiträge nicht gedeckt werden können. Die Ver-
sammlung beschloß demnach einstimmig, einen Sozialbeitrag
von 5 Pf. pro Woche und Mitglied zu zahlen zwecks Befeldung
des Vorsitzenden, der ja nicht mehr imstande ist, ohne daß
unser Zahlstelle Schaden leidet, seinem Berufe nachzugehen.
Ebenfalls wurde der Antrag Rüchgen, Bewilligung der Mittel
zur Errichtung eines Bureaus, da die Wohnräume des Kassierers
zur Erledigung der Kasengeschäfte nicht mehr ausreichen, von
den Verammelten gutgeheißen. Des weiteren wurde auf ver-
schiedentliche Anfragen von Mitgliedern über die Fondsbahnung
der Mitgliederkarten Auskunft erteilt. Es wurde hervorgehoben,
daß durch die Einführung der Mitgliederkarten die Einkassierung
eine einfachere geworden sei. Ebenso würden die Mitglieder
beim Abreisen an pittoresken Ans- und Abnehmern gewöhnt,
wobei man gleichzeitig die säumigen Zahler besser im Auge be-
halten könne. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die Mit-
gliederkarte überall im Arbeitersekretariat oder in Gewerkschafts-
angelegenheiten als Legitimation dient. Darauf kam das Ver-
halten der Brauerei Wälzereien zur Sprache. Die
Brauereien glauben sich gegenüber den Mälzfabriken und
den Abmachungen des Tarifs stets etwas besonders in An-
spruch nehmen zu müssen. So ist es jetzt beim Beginn der
Kampagne die Nacharbeit in den Tennen. Es wurde von den
Verammelten mit Recht behauptet, daß die Hausarbeit in
den Tennen während der Nachzeit überflüssig ist, und auch
wegen die Arbeitszeit, welche tariflich festgelegt ist, verstoßt.
Folgende Resolution wurde von der Versammlung ange-
nommen:

Die heutige, gutbesuchte Brauereiarbeiterversammlung pro-
testiert hiermit energisch gegen die Einführung von Nach-
arbeit in den Brauereimälzereien und richtet hiermit das Ge-
suchen an die betreffenden Brauereien, dieses System abzu-
schaffen, da dieses auf Grund von Erfahrungen in hiesigen
Mälzfabriken der Notwendigkeit widerspricht, und erwartet, daß
bei event. vorkommenden Nachthausen die Arbeitszeit als Ueber-
stunden bezahlt werde.

namen, nachdem noch hervorgehoben war, daß eigentlich kein Interesse zur Fortführung des Projektes mehr vorliegt. Der Schlußtermin findet am 2. Dezember um 2 Uhr nachmittags statt.

Der Vorstand des Verbandes ostdeutscher Brauereien und Malzerien beschloß in seiner letzten in Osterode abgehaltenen Sitzung, in eine eifrige Agitation durch Wort und Schrift gegen die weit über das Ziel hinausgehenden Bestrebungen der Alkoholgegner einzutreten. Der Beitritt des Verbandes zum Deutschen Arbeitgeberverband soll unter gewissen Voraussetzungen erfolgen. Zur Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde die Einführung einer Arbeitsordnung dringend empfohlen und Muster einer solchen verteilt. Wie dieses Muster wohl aussehen mag? Da die Einführung dieser Arbeitsordnung doch jedenfalls recht selbstständig gedacht ist, so wird eine wirkliche Regelung des Arbeitsverhältnisses, wobei auch die Interessen der Arbeiter geltend berücksichtigt werden, erst dann erfolgen, wenn die ostdeutschen Brauereiarbeiter genügend organisiert sind, auf Betreiben des Brauereiarbeiter-Verbandes.

Verbandsnachrichten.

Vom 7. bis zum 13. November gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Hannover 2,50. Bernstorf 22,80. Regensburg 4,60. Marienberg 9,60. Bremen II 552,—. Gera 46,—. Sommerfeld 5,20. Schmalfeld 8,30. Werder a. d. H. 55,—. Dresden I 191,30. Hannover 6,20. Neumünster 27,60. Heinrichs-Suhl 32,85. Pilsen 8,91. Hannover 3,20. Speyer 288,20. Wrexham (England) 71,10. Woyreuth 3,—. Seilbrunn 160,—. Fähr 400,—. Wernigerode 8,60. Birkenfeld 9,—. Mergelsteden 6,50. Schrechingen 51,70. Sonneberg 32,95.

Für Inzertate ging ein: Elbau 2,—. München 2,—. Aulich 2,—. Dresden 4,—. Regensburg 2,30. Greiz —,50. Grenzobang 2,—. Berlin 2,—. Mainz 2,—. Fochs-Solingen 126,85. Dresden 4,30.

Für Abonnements ging ein: Sektion Ebn 11,33. Meiternich 8,—.

Für Protokolle ging ein: Gelle 4,—.

Zur Unterstützung der Hamburger Kollegen ging ein: Moritzberg 4,95. Mannheim 68,35 (daranter Brauerei Löwen-

seller durch Geschäftsversammlung 18,06). Düsseldorf I 82,90. Oberfeld (aufgelöste Agitationskommission für Rheinland) 63,40. Werder a. d. H. 14,—. Birmafens 4,25. Wrexham (England) 2,08. Sektion Woyreuth 8,90. Babel 124,95. Hannover 100,—. Seilbrunn 14,75. Gahr 28,47.

Nichtigkeitsung. In letzter Nummer muß es zu Krumau 8, 4) M. l., nicht 48,49 M. heißen.

Material ist abgekauft: Schwein 50 Markten à 30 Pf. Gmdau I 40 Mitgliedsbücher. Bochum 50 Mitgliedsbücher. Dresden I 400 Markten à 30 Pf. und 4000 Markten à 40 Pf. München 200 Mitgliedsbücher. Schwennungen 50 Mitgliedsbücher. Kaiserlautern 20 Mitgliedsbücher. Uderbach 20 Mitgliedsbücher. Koblenz 20 Mitgliedsbücher. Fähr 40 Mitgliedsbücher. Regensburg (für Gau 4) 40 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 40 Pf. Hamburg (für Gau 2) 40 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 40 Pf.

Abrechnung für das 3. Quartal haben eingekauft: Armon II. Mannheim. Schp.-Gund. Werder a. d. H. Chemnitz. Dresden I. Heinrichs-Suhl. Speyer. Gera. Sonneberg.

* Breslau I. Vorsitzender P. Fischer wohnt vom 1. Dezember ab Altonastr. 13, part.

* Dortmund. Unterstufung wird von jetzt ab vom Kollegen E. Fischer, Bethenburgerstr. 42, mittags von 12 1/2 bis 1 1/2 Uhr und abends von 7 bis 8 Uhr ausbezahlt.

* Dresden I. Kassierer ist Kollege Fr. Grimm, Postmühlstr. 23, l. Et., bei Dampf.

* Solingen. Unterstufung zahlt jetzt Kassierer Richard M. H. r. g., Brählerstr. 29, an Wochentagen mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr. — Sprechstunden hat der Vorsitzende nur an Wochentagen abends von 6—7 Uhr.

Totenliste.

Albeck. Am 8. November starb Kollege Heinrich Albeck im 47. Lebensjahre. — Gera. Am 7. November starb Kollege (Wierfchütter) Franz Meise freiwillig aus dem Leben. — Dresden I. Am 9. November starb Kollege Julius Brasche, Brauerei Felsenkeller.

Sterbegeld wurde ausgezahlt an die Hinterbliebenen: des Kollegen Kunig, Berlin II (über 52 Wochen Mitglied) 45 Mk.; des Kollegen Oberländer, Dresden I (über 364 Wochen Mitglied) 90 Mk.; des Kollegen Meise, Gera (über 260 Wochen Mitglied) 75 Mk.

Briefkasten.

Albeck. Die in den einzelnen Orten gesammelten Gelder werden später zusammen veröffentlicht.

2. Fähr. Zeitungen nach Burgartenbach werden immer in verlässiger Zahl von hier abgeschickt. Der Postbote wird Auskunft geben können, wo die eine Kreuzbandsendung bleibt.

Veranstaltungen.

Balingen-Obingen. In Balingen Sonnabend, den 19. November, 9 Uhr, im Lokal „Zum Ritter“; in Obingen Sonntag, 20. November, 2 Uhr, im Lokal „Der Ranne“. Nichtmitglieder mitbringen.

Berchtesgaden. Sonnabend, 19. November, 8 Uhr. Versammlung mit Vortrag.

Berlin. (Selt. I.) Sonntag, 20. November, 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Saal 1.

Rohrig. Sonnabend, 19. November, 8 Uhr, im Restaurant Himmelsleiter, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Referent Gauleiter Stöcklein. Kollegen, agitiert für guten Besuch!

Koblenz-Uderbach und Umg. Sonntag, 20. November, 3 Uhr, im Gasthaus „Zum deutschen Michel“, Moselwieserweg in Koblenz. Unorganisierte mitbringen!

Darmstadt. Sonntag, 20. November, 3 Uhr, im Frankischen Lokal in Groß-Gerau. Abfahrt von Darmstadt 1 Uhr 30 Min. Düsseldorf-Neuß und Umg. Sonntag, 20. November, bei Koppenburg in Neuh, Reichelstr. Näheres durch Einladungen.

Düsseldorf I u. II. Sonnabend, 19. November, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Vortrag von Gilsbach-Köln über die neuesten Kämpfe gegen die Arbeiterorganisationen unter Berücksichtigung des Braugewerbes. Mitglieder, agitiert für guten Besuch auch seitens der Unorganisierten!

Fähr. Während der Wintermonate um 1/8 8 Uhr im Saalbau jeden ersten Sonnabend im Monat.

Frankenthal. Sonntag, 20. November, 2 Uhr, im Lokale Klein.

Köln. Sonntag, 20. November, 6 Uhr, Generalversammlung bei Humpel, Kämmergasse 18.

Odenburg. Sonnabend, 19. November, 8 1/2 Uhr, bei Hagerstedt, Dehmstedt. Nichtorganisierte mitbringen.

Traunstein. Sonntag, 20. November, 2 Uhr. Versammlung mit Vortrag.

Mitte die Kollegen um Angabe der Adresse des Brauers **Hans Ziegler** aus Vieh a. d. Oibaha (Dhpreußen).

Josef Pilates, Brauerei „Glückauf“, Gelsenkirchen.

Kaufmann, 32 Jahre alt, kath. Konfession, verheiratet, sucht Stellung als Bierverleger, eventuell mit Weischaft, einer leistungsfähigen Brauerei. Derselbe ist mit der Branche vertraut. Station kann gestellt werden. Offerten unter Chiffre **B T 120** an die Expedition der „Brauereizitung“.

Um die Adresse des Brauers **Ferd. Färkinger** aus Rindorf (Oesterreich) ersucht die Exped. der „Brauereizitung“.

Brauerei
Gut eingef. ober- u. unterg.
im Ermlande (Ostpr.), einzige in Gymn.-Stadt von 5000 Einwohnern, letzter Jahresumsatz 3600 hl, für 70 000 Mk. mit 20 Mille Umg. zu verk. Näh. d. Fr. Maria Kühn, Königsberg i. Pr., Theaterplatz 50

Ludwig Herbel, Brauer aus Spriet, von April 1903 bis Januar 1904 in der Brauerei G. Franz in Rastatt, wird gesucht. Die Kollegen werden dringend gebeten, dessen Adresse einzusenden an Kollegen **Joh. Bremer**, Rastatt, Werderstr. 1.

F. Stubenböck sen., Schneidermeister, München, Humpfordr. 71, empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß und Zusätzl. reicher, preiswertester Bedienung.

Glas-Christbaumschmuck

aus erster Hand, reichhaltigstes Sortiment 1 gegen **Mk. 5** (Nachnahme 5,30), enthaltend 315 Stück bessere Sachen echt verfertigte Glas- u. Panoramakugeln, leuchtende Glöckchen, Früchte, Schneeballen, japanische Lampe, Leuchtblume, große Baumspitze mit Silberhelm usw. Sortiment II 124 Stück größere Sachen zum selben Preis. Beiden Sortimenten sage gratis eine hervorragende Neuheit Feuchtwase, 20 cm hoch, mit Blumenkuffel, 1 Engel und 2 Väter Sametta bei.

Sortiment III Mk. 4, Nachnahme 4,30, enthält 276 Stück meist oben angegebene Sachen, wird auf Wunsch auch geteilt.

Für Händler Sortimente von 8 Mk. und höher.

Max Heumann, Lauscha S.-M. Nr. 18.

Untergärige Brauerei

mit Dampfbetrieb in Garmloustadt, Eisenbahnkreuzungspunkt, mit Stahlanlage, elektr. Licht und Umsatz von 11 000 Festsollern. Kraftwerksanlage für 350 000 Mk. bei 120 000 Mk. Umg. zu verkaufen. Brauerei ist größte am Platz, hat vorzähl. Eis- u. Wasserwerkstoffe, anerkannt gutes Bier und inst. Part. Größe 11 Morgen. Näheres durch Deutsche Grund- u. Werksbank, Berlin, Landbergerstr. 12, unter Brauerei.

Durch größeren Absatz bin ich wieder in der Lage, die bekannten starken, handgestrickten schafwollenen Socken in weiß und grau, à Paar mit 1 Mk. zu verkaufen, ferner empfehle sämtliche Bedarfsartikel i. Arbeitsachen, Wäsche, Krüge und Koffer.

Preisliste gratis.

Joh. Dohm
Kiel, Winterbekerstr. 12.

Anerkannt sehr leistungsfähig in Stahlwarenfabrik und Versandhaus I. Ranges

Gebrüder Rauh, Gräfrath bei Solingen.

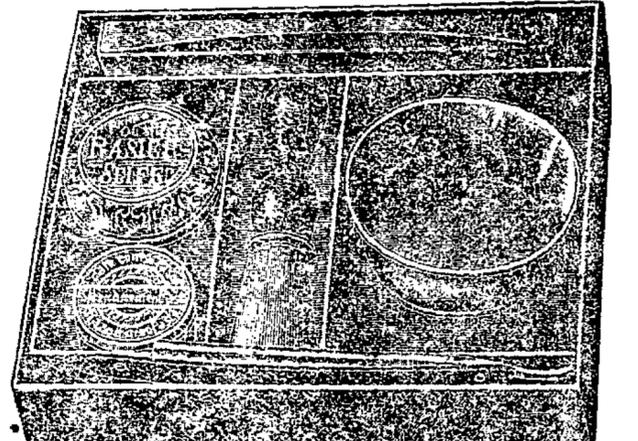
Nachstehende Gegenstände versenden wir 30 Tage zur Probe. Jedes Stück wird einzeln abgegeben und franko versandt.

Neuheit! **Vexier-Börse „Fortuna“** **Neuheit!**
Abbildung natürl. Größe.



No. 2750 Vexier-Portemonnaie „Fortuna“ (genau wie Abbildung), prima braunes Saffianleder, Lederfutter, 3 Fächer, Innen- und Aussenbügel fein vernickelt, zum Preise von nur **1,30** Mk. franko. Genau Gebrauchsanweisung wird jedem Portemonnaie beigelegt, ohne dieselbe ist keiner imstande, dasselbe zu öffnen. 2 Buchstaben in Golddruck in das Leder eingepresst kosten 10 Pf., der ganze Name 25 Pf.

Vollständige Rasier-Einrichtung
in feinem Etui praktisch zusammengestellt.



No. 1500 Rasier-Garnitur, bestehend aus 1 hochfeinen Rasiermesser No. 200, für jeden Bart passend, aus prima engl. Silberstahl geschmiedet, fein hohl geschliffen und gebrauchsfertig abgezogen, Strohriemen mit Pasta, Rasierpinsel, Rasiernapf und Rasierseife, alles komplett in hübschem Etui mit Klapp-Deckel, Größe 16x18 cm, zum Preise von nur **3** Mark franko.

No. 1501 Dieselbe Garnitur, aber Rasiermesser mit Schutzvorrichtung für Ungelübte (Verletzung unmöglich) nur **3 75** Mark franko.

No. 1600 **Herren-Nickel-Uhrkette**
Hochofeine Kette, genau wie Abbildung, ganze Länge 27 cm, unter Garantie stets weisbleibend, mit Glöckchenhänger (Perlmutter mit Emaille-Kleblatt), modernes Fasson, zum Preise von nur **Mk. 1,40** per Stück franko.



Abbildung natürl. Größe.

2 Buchstaben in das Perlmutter des Anhängers eingestochen kosten 10 Pf.

Umsonst und portofrei ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch an Jedermann unsern neuesten illustrierten **Weihnachts-Pracht-Katalog** zirka 5000 Gegenstände

Christbaumschmuck und viele andere Artikel in grösster Auswahl.

Garantieschein: Nichtgefallende Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen Betrag zurück.

Über 5000 lobende Anerkennungsbescheine bestätigen Güte und Qualität unserer Waren. Bei grösseren Sammelaufträgen Extra-Vergünstigungen.

Wer ohne Provisionsschuss seine Brauerei, sein Gut, Grundstück, Hotel, Gasthof, Terrain etc. schnell und preiswert verkaufen will, wende sich vertrauensvoll an die Direktion der Deutschen Grund- u. Werksbank, Berlin, Landbergerstr. 12, wohin Offerten zu richten sind, wenn kostenloser Besuch erwünscht.

Unsern Kollegen **Emil Eulitz** nebst seiner lieben Frau zu der am 6. November stattgefundenen Hochzeit unsere herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der **Suzler-Brauerei „Waldschlösschen“**, Dresden.

Unsern Kollegen **Lorenz Ross** u. seiner lieben Gemahlin **Margarete**, geb. Köh, sowie dem Kollegen **Michael Metzler** und seiner lieben Gemahlin **Marie**, geb. Behner, zur stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der **Mainzer Aktien-Brauerei**.

Die herzlichsten Glückwünsche unsern Kollegen **Kav. Sturm** zur Vermählung mit Fräulein **Therese Eder**.

Die Kollegen der **Zahlfabrik Mainz**.

Unsern Kollegen **Alfons Schiesser** und seiner lieben Frau **Berta**, geb. Grau, zu der am 12. November stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der **Brauerei Bremen, Barwen**.

Unsern Verbandskollegen **Xaver Sturm** und seiner lieben Braut **Therese Eder** zur kommenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der **Altstädter-Brauerei, Mainz**.